



LAG

**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR ERZIEHUNGSBERATUNG e.V.**
- Mitglied im Bundesverband bke seit 1962 -

LAG Berlin Sponholzstr. 15; 12159 Bln-Schöneberg

**An die Mitglieder des
Ausschuss für Bildung Jugend und Familie :
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstr. 5**

10111 Berlin

Nachrichtlich:

- BStR
- JugDir
- LJHA
- SenFin

Berlin, den 31. Oktober 2009

Anpassung der Personalressourcen von Erziehungs- und Familienberatung
Stellungnahme des LAG-Vorstandes zur Berichterstattung der Senatsverwaltung
für Bildung, Wissenschaft und Forschung an das Abgeordnetenhaus von Berlin:
Kapitel 1045 – Titel: 684 22

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
Sehr geehrte Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses,
sehr geehrte Damen u. Herren in verantwortlicher Position der Jugendhilfe,

Aussagen zur Bedarfsentwicklung und Versorgungslage der Berliner
Bevölkerung im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung, die einen
familienpolitischen und haushaltstechnischen Handlungsbedarf begrün-
den, lassen sich nur treffen, wenn die Berliner Versorgungslage und
Nachfrage insgesamt berücksichtigt wird.

1. Gesamtstädtische Angebotsstruktur von Erziehungs- und Familienberatung

2/3 der Grundversorgung der Bevölkerung mit gesetzlichen Pflichtaufgaben nach SGB VIII werden von **Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft** geleistet, d. h. die 128 von insgesamt 198 Fachkräften haben 2/3 der im Jahr 2008 abgeschlossenen **14.887 Fälle** erbracht.

In den Haushaltsjahren 2006-2008 wurde die durch Beschluss des Abgeordnetenhauses im Jahr 2000 festgelegte **Zielvorgabe eines Gesamtversorgungsgrades von mindestens 50%** des Solls an Fachkräften in der Erziehungsberatung nicht erreicht. Im Gegenteil: der Versorgungsgrad fiel unter die bereits im Jahr 2005 erreichten Werte auf 47% ab. Dies ist dem altersbedingten Personalabbau in den EFBn in kommunaler Trägerschaft verbunden mit dem Einstellungsstopp im Öffentlichen Dienst zuzuschreiben. Das angestrebte Versorgungsverhältnis von neun

Absinken des Versorgungsgrades auf 47% durch altersbedingten Personalabbau und Einstellungsstopp

1

Berater/innen in kommunalen zu sieben in freiträgerschaftlichen Beratungsstellen ist weder in allen Bezirken realisiert noch durch den Zuwachs an Fallpauschalen erreicht worden.

Für die Jahre 2008-2012 hat die Senatsverwaltung ermittelt, dass aus den oben erwähnten Gründen (*Einstellungsstopp und Berentung*) weitere 30 Planstellen wegfallen werden. Dies bedeutet spätestens 2012 eine **Versorgungslücke von 2400 Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern** pro Jahr.

Wegfall von weiteren 30 Planstellen im Zeitraum 2008-2012

Die Gesamtressourcen für Beratungsleistungen werden weiter eingeschränkt durch den überproportional ansteigenden Anteil an fachdienstlichen Leistungen, die die öffentlichen EFBn für die bezirklichen Jugendämter intern erbringen.

2. Erziehungsberatung - ein Profil auf drei Säulen:

2.1. Freiwillige Inanspruchnahme von Beratung: Anlässe und Begründung des steigenden Bedarfs

Das hohe Maß an Hilfsbedürftigkeit von Eltern in Konfliktsituationen ist in der Erziehungsberatung seit Jahren erkennbar und schlägt sich in einer ständig steigenden Inanspruchnahme von Beratung nieder. Von 1993-2006 hat die Zahl der beendeten Beratungen in Deutschland insgesamt um 57% zugenommen, die Zahl der Beratungen aus Anlass von **Trennung und Scheidung der Eltern sogar um 124%**. D.h. Trennung und Scheidung von Eltern mit minderjährigen Kindern ist in der Erziehungs- und Familienberatung der wesentliche Motor der Inanspruchnahme.

**1993 – 2006
Zunahme von
Beratung um 57%;
Bei Trennung und
Scheidung sogar
um 124%**

Weitere Gründe sind:

- **Flexibilität und Mobilität der modernen Arbeitswelt** wirken sich als Stressfaktoren belastend auf die notwendige elterliche Gelassenheit aus.
- **Erziehungsunsicherheit wächst in allen sozialen Schichten** durch zurückgehende eigene Erfahrungen Erwachsener mit dem Aufwachsen von Kindern. Unklare Orientierungen in Bezug auf Erziehungsstile behindern die Entwicklung elterlicher Kompetenz.
- **Zunahme der Schul- und Ausbildungsprobleme** von Kindern und Jugendlichen
- **Komplexe Integrationsprobleme von Migrantenfamilien**
- Vermehrte Inanspruchnahme überfordelter Eltern in prekären Lebenslagen, die **Empfänger von Transferleistungen** sind (17% des EB-Klientels). Mit 12% ist der Beratungsanteil der Kinder und Jugendlichen aus diesen Milieus doppelt so hoch wie deren Anteil am Durchschnitt der Bevölkerung - trotz des Vorurteils, Erziehungsberatung erreiche nur Mittelschichtsangehörige.
- **Sicherung des Kindeswohls:** Erziehungsberatung wird tätig, wenn Eltern ihrer Verantwortung für das gedeihliche Aufwachsen eines Kindes oder Jugendlichen nicht gerecht werden können und das Wohl des Kindes gefährdet ist.

**Vermehrte
Inanspruchnahme
durch überforderte
Eltern und Empfänger
von Transfer-
leistungen.
Mit 17% überpro-
portionaler Bera-
tungsanteil armer
Familien**

2.2. Fachdienstliche Tätigkeiten der kommunalen Beratungsstellen:

a) Erziehungsberatung zur Hilfeplanung und Kostensteuerung

- Gutachterliche Stellungnahmen im Auftrag des Regionalen Sozialdienstes (RSD) z. B. zu Pflegekindern (*Feststellung des erweiterten Förderbedarfs von Kindern in Familienpflege*) Erziehungsfähigkeit, Umgangsregelungen, Sorgerecht etc.
- Kinderschutz-Fachkonferenzen mit dem Auftrag einer Risikoabschätzung durch erfahrene Fachkräfte sollen dazu beitragen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in KITAS und Horten sicherzustellen.
- Clearing-Tätigkeiten: in Fallkonferenzen mit dem RSD und Beteiligung an der Hilfeplanung im Jugendamt.

Die Praxis zweier Berliner Bezirke, vor einer Fremdplatzierung von Jugendlichen die Erziehungsberatung einzubeziehen, **hat gezeigt, dass in 30-50% der Fälle eine kostenintensive Fremdunterbringung überflüssig wird.** Diese enormen Einsparungseffekte sind nur möglich durch die Verzahnung der Diagnostik mit operativer Tätigkeit in Form von Erziehungsberatung, Familienberatung oder Familientherapie innerhalb der Institution, d. h. durch jahrelange Erfahrung der Fachdienste z.B. mit Ablösungskrisen zwischen Jugendlichen und ihren Eltern. Ein nur auf diagnostische Stellungnahmen reduzierter Fachdienst könnte auf solche Kompetenz nicht mehr zurückgreifen; Qualitätsverlust und Kostensteigerungen im HzE-Bereich wären vorhersehbar.

Erziehungsberatung vermeidet 30 - 50% der Fremdunterbringungen Jugendlicher

Der **Bezirk Tempelhof-Schöneberg** hat diesen Clearing-Auftrag an seine öffentliche EFB beibehalten und durch Evaluation in den Jahren 2003-2008 kontinuierlich dokumentiert. Bei 510 Clearingaufträgen wegen beantragter Hilfen zur Erziehung mit beabsichtigter Fremdunterbringung wurden durch die EFB in 207 Fällen alternative ambulante Hilfen angeboten. Dafür wurden überwiegend Beratungshilfen in der Institution selbst angeboten. Dadurch entstanden **Einsparungen in Höhe von 15 250 000 Euro.**

Kosteneinsparung durch Clearing in der EFB: mehr als 15 Millionen Euro

(Berliner Mittelwert 30.000 Euro Jahressatz für „WG“ im Heim bzw. „Betreutes Einzelwohnen“ bei einer laut Bundesstatistik durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2 ½ Jahren ergibt 75.000 Euro pro Fall).

Der gezielte Einsatz von Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung kann also dazu beitragen, dass

1. Kindern die Trennung von ihren Eltern und
2. dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hohe Kosten erspart bleiben (Vgl. Abb.1)

Abb. 1: Kosten einer Hilfe zur Erziehung je Fall im Vergleich

Grundlage: Landesübergreifender Durchschnitt von Kostensätzen
und Dauer der gewährten Hilfen;
 Berechnung auf der Basis der Bundesdaten des Jahres 2005
 (Quelle: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.)

Erziehungsberatung § 28	1.101 €	Tagesgruppe § 32	47.022 €	Erziehungsberatung ist mit Abstand die kostengünstigste Hilfe zur Erziehung
Soz. Gruppenarbeit §29	6.456 €	Vollzeitpflege § 32	54.731 €	
Erziehungsbeistand	7.690 €	Intensive Sozialpäd.	55.354 €	
Betreuungshelfer § 30		Einzelbetreuung § 35		
SPFH gemäß § 31	17.250 €	Heimerziehung § 34	92.512€	

b) Zusammenarbeit mit dem Familiengericht im beschleunigten familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)

Mit dem in Kraft treten des FamFG zum 1. September 2009 und der aktiveren Rolle des Jugendamtes als Prozessbeteiligter im beschleunigten familiengerichtlichen Verfahren, kommen neue Anforderungen und Arbeitsbelastungen auf den RSD einerseits und **zusätzliche Beratungsaufgaben** auf die Erziehungsberatung in freier und öffentlicher Trägerschaft andererseits zu, die auf materiell-rechtlichen Leistungsansprüchen der Eltern gemäß § 17 und 18 SGB VIII zur Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten einvernehmlicher Wahrnehmung ihrer elterlicher Sorge basieren. Darüber hinaus ist die **Bereitstellung von Trennungs- und Scheidungsberatung nach § 28 SGB VIII** für all diejenigen Fälle erforderlich, in denen die Eltern sich über gewichtige Aspekte der weiteren Entwicklung und Betreuung des Kindes nicht selbst einigen können und eine spezifische Beratung empfohlen oder vom Familiengericht angeordnet wird.

FamFG erfordert zusätzliche Beratungskapazitäten für Leistungsansprüche nach §§ 17, 18 und 28 SGB VIII

Neben dem Fallaufkommen durch die offiziellen Ehescheidungen sind die Familiengerichte jedoch zusätzlich durch **Trennungsfolgenprozesse sog. nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften** belastet, für die Regelungen der Personensorge, zum Umgangsrecht oder zum Kindeswohl getroffen werden müssen. Auch in diesen Fällen wird zukünftig das beschleunigte familiengerichtliche Verfahren zur Anwendung kommen und die beteiligten Jugendämter einschließlich der EFBn gehalten sein, zeitnah adäquate Trennungsfolgeberatungen für beide Elternteile bereitzustellen.

Nach Schätzungen der Berliner Familiengerichte benötigen 2.400 Familien jährlich neue Beratungshilfen

Diese Arbeit erfordert nicht nur besondere Qualifikationen, sie ist zudem äußerst zeitintensiv und steht außerdem unter hohem Termindruck. **Schätzungen der beiden Berliner Familiengerichte** Pankow-Weißensee und Tempelhof-Schöneberg gehen unter Einschluss der Verfahren, in denen **Kindeswohlgefährdung** vorliegt, von einem Fallaufkommen von 4.000 bis 6.000 Fällen jährlich aus. Nach Schätzung von Experten aus den interdisziplinären Berliner Arbeitskreisen

zur Umsetzung der FamFG Reform könnten 60% davon (ca. 2.400 Fälle) eine beraterische Hilfe in Zwangs- oder Empfehlungskontexten nach dem „schnellen ersten Termin“ notwendig machen.

2.3. Kooperationen im Präventiven Bereich

Die Notwendigkeit von Kooperationen mit Familienbildung und die Vernetzung mit **Kindertages-Einrichtungen** sind vom Gesetzgeber ausdrücklich genannt. Ein systematischer Auf- und Ausbau solcher Zusammenarbeit konnte aber bisher mangels Personalressourcen nur begrenzt in Angriff genommen werden.

Auch der Aufbau von Netzwerken für „**Frühe Hilfen**“, die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit wahren und weitere Gefährdungen von Säuglingen und Kleinkindern vorbeugen sollen, wird unter Beteiligung von Erziehungsberatungsstellen vermehrt zu leisten sein.

Personalmangel führt zu Defiziten in Vernetzung und Kooperation

3. Konsequenzen und Forderungen

Wir möchten uns dem dringenden Appell des Geschäftsführers der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Herrn Menne, anlässlich des Fachtages der Senatsverwaltung SenBWF am 1.4.2009 in Berlin zum Thema: „Ein Rettungsschirm für Kindernöte“, anschließen:

„Ein weiteres Fortsetzen der personellen Stagnation in der Erziehungs- und Familienberatung nimmt wissentlich in Kauf, dass die Berater/innen den Familien und ihren Kooperationsverpflichtungen nicht mehr gerecht werden können! Es ist an der Zeit, Erziehungs- und Familienberatungsstellen politisch als die unverzichtbaren Einrichtungen in der sozialen Infrastruktur auszuzeichnen, die sie faktisch heute bereits sind.“

Daher halten wir es für dringend erforderlich, unter Berücksichtigung des nachgewiesenermaßen ansteigenden Beratungsbedarfs und der Zunahme an Fachdienstaufgaben die Erziehungs- und Familienberatungsstellen ihren Aufgaben entsprechend auszustatten:

- Durch die Neubesetzung von altersbedingt wegfallenden Fachpersonalstellen im öffentlichen Dienst. Hierfür ist eine politische Willenserklärung und Initiative in Kooperation mit dem Senator für Finanzen erforderlich.
- Durch die Aufstockung des Kernteams der freiträgerlichen Beratungsstellen um jeweils eine Planstelle pro Bezirk. Hierfür sind nach Berechnung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erweiterte Zuwendungen in Höhe von **658 000 Euro** erforderlich.

Außeneinstellungen in den kommunalen Erziehungsberatungsstellen

Erweiterung des Kernteams der freiträgerlichen EFB auf 4 Planstellen

Wir bedanken uns für Ihre fraktionsübergreifende Initiative und hoffen weiter auf Ihre Unterstützung zur Sicherstellung

des Kinderschutzes in unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Vorstandes der
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin
e.V.

Barbara Eckey
Karin Jacob

Hannelore Grauel-von Strünck